

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 13/2021

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Wehling
Durchwahl 0511 1241-236
E-Mail Matthias.Wehling@evlka.de

Datum 9. August 2021
Aktenzeichen N-146-2 / 15
Vorgangs-Nr. V-N-146-2-13976
(Bitte Az. und Vorgangs-Nr. angeben)

**Umstellung des Versands von landeskirchlichen Rundverfügungen
und Mitteilungen zum 1. August 2021**

Ab 1. August 2021 werden landeskirchliche Rundverfügungen und Mitteilungen sowie Informationen zu Fortbildungsangeboten und weiteres Informationsmaterial grundsätzlich ausschließlich digital versandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell werden landeskirchliche Rundverfügungen und Mitteilungen sowie Informationen zu Fortbildungsangeboten und weiteres Informationsmaterial in Papierform an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie Einrichtungen der Landeskirche versandt.

Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde es erforderlich, wesentliche Informationen und Handlungsempfehlungen, die normalerweise in Form der bisherigen papierhaften Rundverfügungen und Mitteilungen an die Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Einrichtungen versandt worden wären, elektronisch zu versenden, um so kurzfristig auf Entwicklungen reagieren zu können und schnell alle Adressaten erreichen zu können.

Die positiven Rückmeldungen von den Superintendentinnen und Superintendenten sowie aus zahlreichen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zu diesem Verfahren haben gezeigt, dass diese Form des Versands von Informationen gut, zuverlässig und schnell funktioniert. Da auch aus etlichen Kirchenkreisen nicht zuletzt im Interesse des Klimaschutzes Bitten um einen generellen Umstieg auf eine elektronische Versendung von Rundverfügungen und Mitteilungen nebst Anlagen an die Landessynode und das Landeskirchenamt herangetragen wurden, möchten wir das erprobte Verfahren bereits jetzt – unbeschadet künftiger Entwicklungen im Bereich der Umsetzung der IT-Strategie – verstetigen und ausweiten.

Daher werden wir ab 1. August 2021 Rundverfügungen und Mitteilungen, Informationen zu Fortbildungsangeboten und weiteres

Informationsmaterial grundsätzlich ausschließlich digital versenden.

Dieses neue Verfahren hat viele Vorteile: Die Informationen erreichen die Empfänger*innen schneller und kostengünstiger als auf dem Postweg, klimaschädigende Ressourcen (wie z.B. Papier, Toner) werden reduziert, da die Bereitstellung von Material in Papierform erheblich reduziert wird. Eine Vernichtung überzähliger Materialien ist nicht erforderlich, da dieses ausschließlich dem Bedarf entsprechend zur Verfügung gestellt wird. Die Nutzung digital bereitgestellten Materials unterstützt (z.B. durch entsprechende Suchfunktionen in Dateien, am Rechner ausfüllbare Formulare) die Arbeit in allen kirchlichen Körperschaften.

Das Verfahren ab 1. August 2021:

Die Rundverfügungen und Mitteilungen sowie Informationen zu Fortbildungsangeboten und weiteres Informationsmaterial werden ab 1. August 2021 grundsätzlich an die Superintendenturen, die die Rundverfügungen und Mitteilungen (wie bisher auch) an ihre Kirchengemeinden und ggfs. Einrichtungen im Kirchenkreis weiterleiten, versandt. Die Kirchenämter sowie die weiteren Empfänger*innen der Rundverfügungen und Mitteilungen (u.a. Büros der Regionalbischöf*innen, Rechnungsprüfungsamt, Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen, Ämter für Bau- und Kunstpflge) erhalten die Informationen zeitgleich ebenfalls elektronisch.

Mit der Weiterleitung der Informationen an die Kirchengemeinden und ggfs. Einrichtungen im Kirchenkreis per Mail besteht für die Superintendenturen die Möglichkeit, zusätzlich zu den Informationen der Landeskirche eigene Handlungsempfehlungen an die Kirchengemeinden und weitere Adressaten (z.B. Pfarrämter, Mitglieder der Kirchenkreisvorstände, Vorsitzende der Kirchenkreissynoden, Ausschussmitglieder usw.) weiterzugeben. Auch die Verteilung in den Kirchengemeinden an die Mitglieder der Kirchenvorstände und weitere Verantwortliche wird so erheblich vereinfacht.

Zeitgleich mit dem Versand stehen die Unterlagen im Internet in der landeskirchlichen Datenbank für Rundverfügungen und Mitteilungen unter <https://www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/> zur Verfügung. Hier sind die G- und K-Rundverfügungen ab 1970 sowie die G- und K-Mitteilungen der letzten zwei Jahre veröffentlicht und digital abrufbar.

Materialien wie Bücher, Agenden und Broschüren werden dann zukünftig nur noch im Einzelfall analog versandt, wenn diese nicht digital zur Verfügung gestellt werden können oder ausnahmsweise besondere Gründe für die klassischen Versandform vorliegen. Die Einzelheiten zu diesem Versandweg müssen je zu versendendem Produkt in den nächsten Monaten mit den Produktverantwortlichen entwickelt werden. Hierüber werden wir im Einzelfall gesondert informieren.

Sollten in Kirchengemeinden mehr als die übersandten Exemplare benötigt werden, können diese - ggfs. gegen Erstattung der Portokosten / Kostenersatz - nachbestellt werden. So soll erreicht werden, dass möglichst nur die tatsächlich in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen benötigten Exemplare erstellt und versandt werden. Die Modalitäten für die jeweiligen

Nachbestellmöglichkeiten werden jeweils in der entsprechenden Mitteilung ausführlich erläutert.

Der Übergang vom bisher analogen auf den digitalen Versand:

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es zu Beginn der Umstellung auf das neue Verfahren in den ersten Monaten in Einzelfällen noch zu einem doppelten Versand der Unterlagen (analog und digital) kommen wird. Einige Materialien, die wir von Dritten erhalten oder die von externen Druckereien erstellt werden, mussten mit einem entsprechenden zum Teil erheblichen zeitlichen Vorlauf vorbestellt werden. Da zum Zeitpunkt der Bestellung dieser Materialien noch nicht absehbar war, dass das Versandverfahren umgestellt wird, liegen die gedruckten Exemplare jetzt schon vor oder wurden schon beauftragt. In diesen Fällen erfolgt der Versand in einem Übergangszeitraum analog und digital an die Superintendenturen mit der Bitte um Verteilung in bewährter Weise.

Aufbewahrung von Schriftgut:

Gegenwärtig besteht für Rundverfügungen (Chronologische Sammlung der Rundverfügungen) gemäß Nr. 3.4.5 der Anlage zu § 4 I der Rechtsverordnung über die Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut (Kassationsordnung, RS 90-4) für kirchliche Dienststellen die Pflicht, diese 10 Jahre aufzubewahren. Mitteilungen des Landeskirchenamtes können nach Nr. 5.1.7 der genannten Anlage sofort oder spätestens nach einem Jahr ausgesondert werden.

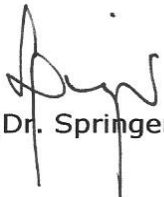
Mit dem neuen Verfahren entfällt für Sie die Pflicht der Aufbewahrung der digital übersandten Unterlagen, da diese in der landeskirchlichen Datenbank (s.o.) vorgehalten werden. Bis zu einer Anpassung der Rechtsvorschriften wird damit den Aufbewahrungspflichten Genüge getan.

Bei Rückfragen und Anregungen zu dem neuen Verfahren sprechen Sie gern Frau Schuh (Karin.Schuh@evlka.de, 0511/1241-951, zuständig für den digitalen Versand), Herrn Wehling (Matthias.Wehling@evlka.de, 0511/1241-236, bei Verfahrensfragen) oder Frau Gebauer (Jacqueline.Gebauer@evlka.de, 0511/1241-619, bei Grundsatzfragen) an.

Wie bei jedem neuen Verfahren kann es zu Beginn der Umstellung sein, dass es noch nicht perfekt funktioniert. Dafür bitten wir schon jetzt um Ihr Verständnis.

Wir sind sicher, mit diesem neuen Verfahren nicht nur die tägliche Arbeit in den kirchlichen Einrichtungen und Verwaltungen zu erleichtern, sondern auch gemeinsam mit Ihnen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zum verantwortungsbewussten Umgang mit wertvollen Ressourcen leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände,
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände,
Vorstände der Kirchenkreisverbände und
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
durch die Kirchenkreisvorstände (bzw. Superintendenturen)

Kirchenämter

Büros der Regionalbischöf*innen

Rechnungsprüfungsamt (mit Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.